Hygienekonzept TSG Everode 1982 e. V.

Für den Spielbetrieb im Amateurfußball.

Vereinsname	TSG Everode 1892 e. V.
Hygiene-Beauftragter	Cedrik Lübke
E Mail Adresse	96ceddy@online.de
Kontaktnummer	0176 4397 2604

Ort, Datum Unterschrift

Grundsätze

Mit diesem Hygienekonzept verfolgt die TSG Everode das Ziel, den Spielbetrieb im Amateurfußball wieder aufzunehmen. Dies geschieht im Bewusstsein, dass eine Ansteckung mit dem Coronavirus weiterhin möglich ist, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung der folgenden Maßnahmen eher gering gehalten wird. Das Konzept orientiert sich an der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen in der gültigen Fassung vom 01.09.2020. Abhängig vom regionalen Infektionsgeschehen und behördlichen An- und Verordnungen wird dieses Hygienekonzept stetig angepasst.

Allgemeine Vorschriften

- **Abstandsgebot:** In allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes sind jederzeit 1,5 m Abstand zu allen Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
- **Sitzplatzpflicht:** Jeder Zuschauer muss während des Spiels einen Sitzplatz einnehmen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung:** Auf dem Weg vom Parkplatz zum Spielfeldrand und zurück ist jeweils eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- **Alkoholverbot:** Während der Sportveranstaltung darf Alkohol weder verkauft noch konsumiert werden. Sichtbar alkoholisierten Personen wird der Zutritt zum Sportgelände verwehrt.
- **Zuschauerbereich:** Die Zuschauer dürfen sich nur auf der ausgewiesenen Seite des Spielfeldes aufhalten.
- **Kontaktdaten:** Alle Personen, die die Sportveranstaltung besuchen (Spieler, Trainer, Zuschauer etc.), müssen beim Eintritt ihre Kontaktdaten angeben. Dazu gehören Name, Telefonnummer und Adresse.
- **Gastronomie:** Speisen und Getränke werden im blauen Bauwagen und an der Grillhütte verkauft. Im Verkaufsbereich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Covid-19-Verdachtsfälle

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Dies gilt ebenso für die Zuschauer.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
    - Husten, Fieber (ab 38 °C), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
    - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetriebs sind Cedrik Lübke und Felix Hennecke.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitglieder sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen. Ebenso erfolgt eine Einweisung für die Gastmannschaft und die angesetzten Schiedsrichter.
- Das Hygienekonzept hängt im Eingangsbereich der Sportstätte aus. Ebenso ist es öffentlich auf der Internetpräsenz der TSG Everode einzusehen.
- Im Gastronomiebereich muss jeder Zuschauer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Zonierung

Um Spieler und Zuschauer zuverlässig zu trennen, wird das Sportgelände in vier Zonen eingeteilt:

Zone 1 – Spielfeldbereich

- Zone 1 umfasst sowohl den A- als auch den B-Platz. Des Weiteren zählt auch der Bereich hinter und neben den Auswechselbänken zu Zone 1.
- In Zone 1 befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personen.
- Die Zone 1 wird über die Schleuse (Zone 4) betreten und verlassen.

Zone 2 – Umkleidebereich

- In Zone 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
    - Spieler
    - Trainer
    - Medizinisches Personal
    - Schiedsrichter
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 – Zuschauerbereich

- Die Zone 3 bezeichnet sowohl den Zugangsweg zum A-Platz als auch den Außenbereich des A-Platzes auf Seite der Grillhütte. Die anderen Außenbereiche des Platzes sind für Zuschauer nicht zugänglich.
- Die Zone 3 darf nur über die Schleuse (Zone 4) betreten und verlassen werden.
- Solange das Abstandsgebot nicht gewahrt werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Hiervon ausgenommen sind Personen, denen aufgrund Beeinträchtigungen oder Vorerkrankungen das Tragen einer MNB nicht zugemutet werden kann, sowie Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
- Zuschauer müssen das Spiel sitzend verfolgen.

Zone 4 – Schleuse

- Während die Mannschaften nacheinander zu Zone 1 gerufen werden, gilt ein vorübergehender Einlassstop.
- Beim Eintritt werden die Kontaktdaten der Zuschauer erhoben, um mögliche Infektionsketten zügig nachvollziehen zu können.